



Reglement: "Beshti 15"

Jahreswertung mit ausschliesslich externen Schiessanlässen für Mitglieder des Schützenverein Wädenswil (dient zur Förderung des externen Schiessens)

1. Die besten 15 Resultate der auswärtigen Schiessanlässe des jeweiligen Jahres werden für die Meisterschaft "Beshti 15" gezählt.
2. Die Zwischenrangliste wird in Abständen veröffentlicht.
3. Die Wertung erfolgt in 2 Kategorien: „Sport“ und „Ordonnanz“.
4. Jedes Vereinsmitglied darf in beiden Kategorien teilnehmen.
5. Die zählenden Wettkämpfe müssen im Aufgebot für die "externen Anlässe" aufgelistet sein und die Teilnehmer haben sich dazu anzumelden.
6. Alle Resultate, welche auf dem Heimstand Schiessstand Beichlen geschossen werden, werden nicht gewertet. (z.B. Vorschiessen etc.)
7. Anlässe mit einer Teilnehmerbeschränkung sowie Gruppenmeisterschaft, Sektionsmeisterschaft, U20 (J+JJ) und Ü60 (V+SV) Anlässe, Matchschies- sen, werden nicht in die Wertung aufgenommen.
8. Bei Anlässen (Kant. Schützenfeste etc.), mit mehreren Wettkämpfen (Stichen), werden jeweils max. die zwei besten Resultate gewertet.
9. Mindestbeteiligung in jeder Kategorie: 5 Teilnehmer
10. Gewertet werden ausschliesslich A10 Wettkämpfe.
11. Das Resultat ermittelt sich wie folgt: Resultat geteilt durch Anzahl Wettkampfschüsse. Dies ergibt das zu zählende Resultat (auf 3 Stellen).
12. Bei Punktgleichheit in der Schlussrangliste entscheidet das bessere Einzelresultat.
13. Das Mitglied hat selber zu kontrollieren, dass alle seine Resultate in der Rangliste enthalten sind. Differenzen sind bis zum Jahresende (31.12) dem Organisator zu melden.
14. Der Organisator, welcher die Rangliste bewirtschaftet, entscheidet in letzter Instanz.
15. Der Antrag muss jährlich erneuert und durch die Herbstversammlung genehmigt werden.

Das Absenden findet an der GV statt.

Preisgeld	1. Rang	Fr. 150.00
	2. Rang	Fr. 100.00
	3. Rang	Fr. 70.00
	bis 5 Teilnehmer	: nur Rang 1 wird ausbezahlt.
	bei 6 - 9 Teilnehmern	: nur Rang 1-3 wird ausbezahlt.
	ab 10 Teilnehmern	: zusätzlich von 4. Rang bis
	Rang je Fr. 40.00

Die Preisgelder werden aus der Gruppenkasse entnommen.

Genehmigt an der Herbstversammlung vom 25.11.2016

Die Präsidentin
Sandra Berchem

Der Aktuar
Adolf Zellweger